

Vorübergehende Platzregeln

Bis auf Widerruf gilt:

Die neu eingesäten Flächen an den Ränder der bearbeiteten Bunker auf den Bahnen 4 + 15 gelten als **SPIELVERBOTSZONEN** – Diese dürfen nicht betreten werden und von diesen darf nicht gespielt werden! Diese sind als „**ungewöhnliche Platzverhältnisse**“ mit weißer Farbe eingezeichnet. Bei Behinderung durch die Spielverbotszone muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

Ergänzend gilt: **SPIELVERBOTSZONEN** - Verfahren, um Bälle aus der Spielverbotszone herauszuholen:

Das vorsichtige Betreten der Spielverbotszonen ist nur zulässig, um Bälle, die in dieser zum Liegen gekommen sind, herauszuholen. Dabei dürfen keine Schäden entstehen. Falls möglich, sollte eine Ballangel genutzt werden, um Bälle aus der Spielverbotszone zu holen.

Strafe für das Spielen eines Balles vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a (Zählspiel: 2 Strafschläge / Lochspiel: Lochverlust)